Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 35. Freitag, den 22. März 1833.

Berlin, vom 20. März.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten Dr. Werner zu Barth, im Regierungs-Bezirk Stralsund, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Tiede zu Jakobshagen ist gleichzeitig zum Notarius im Bezirke des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin ernannt worden.

Berlin, vom 21. März.

Deß Königs Majestät haben den Ober-Apellations-Gerichts-Rath Laube zu Posen zum Geheimen Justiz-Rath, und den Friedens-Richter Berndes zu Schrimm, so wie den Ober-Appellationsgerichts-Secretair Wandelt zu Posen zu Justiz-Räthen zu ernennen geruht.

Weimar, vom 16. März.

Wie man vernimmt, wird der Landtag nach viermonatlicher Dauer in der nächsten Woche geschlossen werden. Schon früher war in einem Höchsten Dekrete die Mitte des März-Monats als Zeitpunkt der Beendigung der Sitzungen angedeutet worden. Am 12. d. M. hatte der Landmarschall die Mitglieder des gegenwärtigen, und mehrere der vormaligen Landtage, wie den Wirklichen Geh. Rath Dr. Schweitzer, den Obersten, Landrath von Lincker, den Landes-Directions-Rath Wirth, den Amtmann Zeutzsch, den Oberförster Oschatz, zu einem festlichen Mahle im hiesigen Gasthause zum Adler vereinigt.

Kassel, vom 7. März.

Nachdem nunmehr Se. H. D. der Landgraf von Hessen-Philippsthal dem Obersten v. Eschwege Vollmacht ertheilt haben, Höchst Sie bei den gegenwärtigen Landtage zu vertreten, ist nunmehr die Zahl von 36 Mitgliedern der Stände-Versammlung ergänzt, und wird die Eröffnung des Landtags, dem Vernehmen nach, in diesen Tagen erfolgen.

Hannover, vom 3. März.

In der letzten Sitzung der Ständeversammlung ward eine Mittheilung des Königlichen Kabinetsministeriums verlesen, worin bei dem Herannahen des neuen Rechnungsjahrs ausnahmsweise eine halbjährige Verlängerung des gegenwärtigen Budgets beantragt, und damit die Eröffnung verbunden wird, daß Se. Maj. der König geruhet haben, den Allerhöchstdemselben vorgelegten Ersparungsplan zu genehmigen, und zu befehlen, daß solcher spätestens bis zum 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten solle. Wir heben aus diesem wichtigen Aktenstücke diejenigen Punkte hervor, welche uns während des Verlesens als die wichtigsten erschienen sind. Es wird durch eine veränderte Einrichtung des Heeres die Summe von jährlich 140,000 Rthlr. erspart. Die Reiterei wird zur Hälfte durch freiwillige Werbung, zur Hälfte aus den eingestellten Dienstpflichtigen ergänzt; ihre halbe Mannschaft bleibt als Reserve drei Jahre lang unberitten und unbesoldet; sie besteht aus vier Regimentern zu sechs Schwadronen (bisher acht Regimenter zu vier Schwadronen). Die Artillerie und das Ingenieurkorps werden ohne Verminderung neu gebildet. Die Infanterie besteht aus 16 Bataillonen

zu 5 Kompagnien (bisher 24 Bataillonen zu 4 Kompagnien); die Dienstzeit der Fußgarde wird auf fünf Jahre verlängert. Bei der Kavallerie-Verpflegung werden 900 Quartier-Portionen erspart, und die übrigen durch gleiche Vertheilung sehr erleichtert (weitere Ersparniß von 80,000 Thlr.) — Da in Folge dieser neuen Einrichtung des Heeres etwa 100 Offizierstellen eingezogen werden müssen, so ist es der ausdrückliche Wille Sr. Maj. des Königs, daß in Anerkennung der rühmlichsten Treue und Ergebenheit, welche das jetzige Offizierkorps unter allen Umständen bewährt hat, die Maßregel sowohl hinsichtlich der davon betroffenen als der in dem Heere verbleibenden Offiziere in der Ausführung möglichst gemildert werde. Die näheren Bestimmungen über die Wartegelder werden später mitgetheilt werden. Die Ersparungen in der Civilverwaltung sollen noch bedeutender werden, als die beim Militair. — Die Berathung über diese wichtige Mittheilung, und somit der Schluß der jetzigen Diäte der allgemeinen Ständeversammlung, steht nun zunächst bevor.

Paris, vom 10. März.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 9. März. An der Tagesordnung war die Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der den Bastillestürmern zu bewilligenden Pensionen. Der Marquis v. Dreux-Brèze bekämpfte diesen Entwurf, indem dadurch ein Akt der offenen Empörung geheiligt werde. Noch jetzt, bemerkte er, erblicke er im Geiste unter den Bastillestürmern die düstere und furchtbare Gestalt Dantons, die in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1789 an der Spitze einer bewaffneten Bande die Bastille angegriffen habe; Danton verdiene eigentlich vor Allen den Namen eines Bastillestürmers, und wenn er sonach noch lebte, so müßte sein Name billig an der Spitze derer stehen, die man jetzt in die Pensions-Liste eintragen wolle. Hr. Villemain vertheidigte den Gesetz-Entwurf und der Graf v. Tascher stimmte für die Verwerfung desselben. Nach einigen Bemerkung des Ministers des Innern wurde die allgemeine Debatte geschlossen und der Präsident trug den ersten Artikel des Entwurfs vor, wonach jedem noch lebenden Bastillestürmer eine Pension von 250 Fr. bewilligt werden soll. Der Graf v. Tascher bestieg darauf noch einmal zur Bekämpfung und der Graf von Argout zur Vertheidigung dieser Bestimmung die Rednerbühne. Auf die Bemerkung des Staatsraths Allent jedoch, daß der besagte Artikel in seiner jetzigen Abfassung mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Pensionswesen im grellsten Widerspruche stehe, wurde derselbe noch einmal an die betreffende Kommission verwiesen und die Sitzung aufgehoben.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 9. März. Graf Mollen stattete gleichfalls den Jahres-Bericht der Kommission für die Beaufsichtigung des Tilgungs-Fonds ab. — Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit einer Proposition des Hrn. Lefebvre, wonach alle Handels-Gesellschaften künftig verbunden sein sollen, ihre Statuten in den ersten vierzehn Tagen nach ihrer Vereinigung durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Die Debatte, die sich hierüber erhob, bot kein erhebliches Interesse dar.

Paris, vom 12. März.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 11. März. Die wichtigen Finanzdiskussionen haben diesmal eine zahlreichere Menge Zuhörer versammelt als gewöhnlich. — Fortsetzung der Diskussion des Supplementar-Kredits für 1832. — Hr. Hector d'Aulnay berichtet, daß auf die näheren Erkundigungen der Kommission die Ausgaben in Betreff der Aufstände für Grenoble 298,600 Fr., für Lyon, 1,442,390 Fr., für die westlichen Provinzen 3,670,000 Fr., und für Paris etwa 207,000 Fr. betragen hätten. Die Kammer nimmt diese Summen als gültig an, obgleich Herr Odilon Barrot einige Einwendungen dagegen zu machen sucht. — Der Minister des Auswärtigen hat hierauf das Wort, um die neulich angekündigte Mittheilung in Betreff der ersten Belgischen Expedition zu machen: „Die Kammer wird sich erinnern, daß diese erste Expedition den plötzlichen Einfall Hollands in Belgien zur Ursache hatte. Es wurden den Truppen plötzliche Befehle gegeben, ohne daß eine Konvention vorangehen konnte. Vom 4. August bis 7. Septbr. wurde die Armee auf Kosten Belgischer Gemeinden ernährt. Vom 7. Septbr. an geschah die Verpflegung auf Französische Kosten. Nachgehends hat die Belgische Regierung sich berechtigt geglaubt, die Erstattung der durch die Belgischen Gemeinden geleisteten Vorschüsse zu fordern. Dies hat sie nicht durch diplomatische Unterhandlungen, sondern direkt beim Kriegsminister gethan. Der Minister hat dagegen die von unserer Regierung getragenen Kosten geltend gemacht. Belgien hat nicht angeben können, wie hoch sich die Summe seiner Vorschüsse belaufe. Was die Kosten der Mobilisation anlangt, so wird man diese erst kennen, wenn das Rechnungsgesetz von 1831 vorgelegt wird. Beide Forderungen stehen also noch schwebend einander gegenüber. Diplomatisch ist noch nichts darüber verhandelt. Die Kosten für beide Expeditionen sind also noch nicht regulirt; die Belgische Regierung widersetzt sich beiden. Sie behauptet, unseren Beistand auf Rechte gestützt, nicht durch unser Wohlwollen erlangt zu haben, da ein Waffenstillstand unter der Garantie der fünf Mächte bestanden habe, und in Folge dieses unsre Intervention reklamirt worden sei. Wenn die Kosten der Expedition daher von irgend jemand getragen werden müßten, so sei es von Holland, welche dieselbe veranlaßt habe. Die Lage Belgiens fordert Rücksichten; die Regierung wird mit Mäßigung verfahren, niemals aber die Interessen des Landes aus den Augen setzen.“ Hr. Mauguin, dem der Präsident jetzt das Wort ertheilte, bestieg nun die Rednerbühne und begann in folgender Weise: „Der

Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat uns so eben die Wahrheit der Bemerkung bewiesen, die er in einer der letzten Sitzungen machte, daß nämlich die Diplomaten Leute von ganz besonderem Schlage sind, und daß sie daher auch im Budget ein besonderes Kapitel für sich haben müssen. Diese ihre besondere Natur besteht darin, daß sie in ihren Worten nichts von dem zu verstehen geben, was sie denken. So läßt sich z. B. aus den Aufschlüssen, die wir jetzt vernommen haben, nicht abnehmen, ob uns Belgien oder Holland zahlen wird, und ob die Londoner Konferenz zu den Ausgaben, die zur Vollziehung der Protokolle gemacht worden sind, beisteuern wird oder nicht. Gewiß ist, daß wir Ausgaben gemacht haben, zweifelhaft aber bleibt es, ob uns dieselben zurückgezahlt werden. Indessen müssen wir doch wissen, wie unsre Angelegenheiten stehen. Hat die Regierung Recht oder Unrecht gethan, auf den Frieden zu bauen, sich den Wechselfällen des Krieges auszusetzen und in Belgien einzurücken, um bald darauf dasselbe wieder zu räumen und später zum zweiten, ja vielleicht zum dritten Male wieder einzuschreiten? Diese rein politischen Fragen will ich hier nicht untersuchen, sondern mich nur mit den materiellen Interessen beschäftigen und mich überzeugen, ob diese wahrgenommen worden sind. Zunächst glaube ich als Prinzip aufstellen zu können, daß der Staatsschatz nie eine Ausgabe machen darf, ohne daß Frankreich dafür irgend einen Vortheil, eine Leistung von gleichem Werthe mit der ausgegebenen Summe erhält; die Beamten werden für geleistete und noch zu leistende Dienste, die Lieferanten für ihre Lieferungen ꝛc. bezahlt. Also darf auch für einen Nachbarstaat nichts ausgegeben werden, sobald wir nicht eine angemessene Entschädigung dafür erhalten. Allerdings wurden unter der Restauration 400 Millionen für den Feldzug nach Spanien hingegeben, wofür Ferdinand einen, ich glaube, in dreißig Jahren zahlbaren Schuldschein von 80 Millionen ausstellte, und die Kosten für die Expedition nach Griechenland mußten ganz von Frankreich getragen werden. Allein diese Beispiele sind nicht nachahmenswerth. Wie sind andere Staaten gegen uns verfahren? Sie werden sich erinnern, daß im Juli 1831 bei Eröffnung der Kammern die Thron-Rede ankündigte, die gegen Frankreich errichteten Festungen an der Belgischen Grenze würden geschleift werden. Diese Worte fanden in der Kammer den lebhaftesten Beifall; anders war es aber im Auslande. Auf der Englischen Rednerbühne ward erklärt, es sei nicht wahr, daß die Belgischen Festungen geschleift werden sollten; zwar sei in einem Protokolle gesagt, daß eine Convention über jene Festungen erfordert worden, aber Frankreich sei nothwendigerweise von derselben ausgeschlossen. Der Engl. Premier-Minister sagte sogar, wenn ein Französischer Minister auf der Rednerbühne Dinge ankündige, die den schriftlichen Dokumenten zuwiderliefen, so könne der Engl. Minister dafür nicht verantwortlich sein, und der Herzog von Wellington beeilte sich, hinzuzufügen, er sehe mit Vergnügen, daß Frankreich von der Debatte über die Festungen ausgeschlossen worden. Damals rief der Belgische Moniteur aus: „So wisse Frankreich denn, daß die Schleifung der Belgischen Festungen nicht beschlossen ist, und daß ein solcher Beschluß, wenn er vorhanden wäre, ungültig sein würde, da man Belgien dabei nicht befragt hat.“ Ich erinnere an diese Dinge nur, um zu beweisen, daß wir von den fremden Regierungen nicht immer mit Schonung behandelt worden sind. Bald darauf drang die Holländische Armee in Belgien ein, siegte bei Löwen, und nur die Gegenwart unserer, von Belgien zu Hülfe gerufenen Armee rettete die Unabhängigkeit des Landes und Leopolds Krone. Ich frage nun in aller Welt, wer soll die Kosten für diese Expedition tragen? Etwa Frankreich, das als treuer Bundesgenosse gehandelt hat? Hat man aber jemals gesehen, daß ein Bundesgenosse von dem andern, dem er zu Hülfe geeilt, nicht entschädigt worden sei? Sollen die Steuerpflichtigen Frankreichs die Ausgaben tragen, welche zum Besten der Belgier gemacht worden sind? Belgiens Ansprüche sind also unbegründet und es muß uns alle unsere Auslagen erstatten. Wenn es Entschädigung für die unseren Truppen geleistete Lieferungen verlangt, so ist eine solche Forderung nicht nur allen Prinzipien der Gerechtigkeit, sondern auch denen des Völkerrechts zuwider. Vatel und die ausgezeichnetsten Publizisten haben anerkannt, daß derjenige die Kosten zahlen muß, der den Nutzen davon trägt. Belgien hat den Nutzen gezogen, also muß es bezahlen, und unsere Minister haben gar keinen Grund, die Belgische Regierung in dieser Beziehung zu schonen. Die Regierung hätte von Anfang an die gemachten Ausgaben von Belgien zurückverlangen sollen, und wenn dieses jetzt nicht zahlen kann, so mag man ihm Termine stellen, aber die Schuld muß es anerkennen. Während wir auf eine für unsern Schatz lästige Weise Anleihen machen, mag wenigstens Belgien diese Schuld anerkennen und uns die Zinsen von unsern Vorschüssen entrichten. Alles, was ich über die erste Expedition gesagt habe, gilt auch von der zweiten; denn auch von dieser hat Belgien allein Vortheil gezogen. Wie können also unsere Staatsmänner fragen, warum Frankreich seine gerechten Ansprüche noch nicht geltend gemacht und keine Unterhandlungen über diesen Gegenstand angeknüpft hat? Wenn ein Franzose seine Steuern nicht zahlt, so werden seine Mobilien in Beschlag genommen und verkauft; es scheint mir daher, daß Frankreich in seinem Interesse auch von Ausländern die Summen, die ihm jene schulden, einfordern muß. Die Regierung ist also in dieser Sache nicht mit der nöthigen Klugheit und noch weniger mit Vorsorglichkeit für unsern Schatz verfahren. Wenn Belgien sich weigert, so folge man dem Kriegsgesetze und verlange die Zahlung der Kosten

von Holland. Man wendet ein, daß wir uns nicht im Kriegszustande mit Holland befinden. Wenn man sich aber mit der Armee eines andern Staates schlägt und wenn Kanonenkugeln gewechselt werden, so befindet man sich allerdings im Kriege; Kanonenschüsse sind ein unwiderlegbares Argument des Krieges, und ich kann der Ansicht nicht beitreten, wonach unter der Restauration bei Navarin die Türkische Flotte vernichtet und dennoch behauptet wurde, daß wir keinen Krieg mit der Pforte führten. Daß die drei nordischen Mächte sich weigern, zu den Kosten beizusteuern, finde ich insofern ganz natürlich, als sie sagen können: Wir haben Eueren Zwangs-Maßregeln unsere Zustimmung versagt; Ihr mögt also auch die Kosten dafür tragen. Wie steht es aber mit England? Haben England und Frankreich nicht die Unabhängigkeit des Belgischen Staates garantirt und sind wir nicht kraft dieser Garantie in Belgien eingerückt? Man hat aber in der Konvention vom 22. Oktober unser Interesse so wenig wahrgenommen, daß über die Kosten für die zweite Expedition gar nichts darin festgesetzt ist. Freilich hat England auch einige Schiffe gesandt, die in den Holländisch.n Gewässern spazieren fuhren; aber auch wir schickten Schiffe, und in dieser Hinsicht sind also die beiderseitigen Ausgaben einander gleich; aber über die Hauptsache, über die Expedition zu Lande, steht in jener Convention kein Wort, und das Englische Kabinet kann uns, wenn wir von ihm die Erstattung der Kosten verlangen, entgegnen: „Das geht uns nichts an, wir haben den Vertrag vollzogen; Ihr habt mehr Ausgaben machen zu müssen geglaubt, das stand in Eurem Belieben.“ Wenn wir fortwährend zum Vortheil anderer Staaten Geld ausgeben wollen, heute für Belgien, morgen für Griechenland, übermorgen für die Vereinigten Staaten, kurz für alle Länder, mit Ausnahme des unsrigen, so können unsere Finanzen freilich auf keinen grünen Zweig kommen. Welchen Nutzen hat uns die Expedition nach Antwerpen gebracht? Man nennt uns den dabei erworbenen Ruhm, und dies klingt ganz gut. Auch ich bin ein großer Freund des Ruhmes, am liebsten aber ist er mir, wenn er etwas einbringt. Wenn wir bloß Muth haben sollen, um zu zeigen, daß wir Muth haben, so ist das eine Kinderei und man muß uns nicht wie ein kindisches Volk behandeln wollen. Wenn der Ruhm nicht von einer Gebiets-Erweiterung begleitet ist, oder wenn nicht wenigstens die Kosten erstattet werden, so ist er keinesweges wünschenswerth. Die Minister sagen, wir hätten sehr viel bei der Expedition gewonnen, und die Einnahme der Citadelle von Antwerpen habe den Schleier eines Geheimnisses gelüftet. Nach dem, was bisher geschehen ist, scheint aber dieses Geheimniß bloß darin zu bestehen, daß wir die Kosten aus der eigenen Tasche bestritten haben, und das einzige offenbare Resultat der Expedition ist, daß sich in unserem Schatze weniger Geld befindet; denn die Holländisch-Belgische Angelegenheit ist noch unerledigt, wie zuvor; sie kann auch nicht erledigt werden, bevor nicht die für Holland und Belgien so wichtige Schelde-Frage es ist, und diese ist, wie Sie wissen, unlösbar. Es ist Zeit, daß bei uns etwas vorsichtiger und haushälterischer umgegangen wird, und da wir Belgien gerettet haben, ohne von ihm einen gleichen Gegendienst erwarten zu dürfen (denn es soll ja ein neutrales Land sein), so können wir doch wenigstens mit vollem Rechte verlangen, daß man uns die Kosten für beide Expeditionen erstatte.“

London, vom 13. März.

Unterhaus. Sitzung vom 12. März. Herr E. L. Bulwer trug auf die Erlaubniß an, eine Bill zur besseren Beschützung der dramatischen Schriftsteller einbringen zu dürfen, und sagte, daß er es nicht für nöthig halte, dem Hause mit vielen Bemerkungen lästig zu fallen, da die Nothwendigkeit irgend einer legislativen Maßregel über diesen Gegenstand gewiß allgemein eingeräumt werde. In diesem Augenblicke besäßen die dramatischen Dichter durchaus keine Kontrolle über den Gebrauch ihres Eigenthumes, wie sie doch dem Schriftsteller in jedem andern Felde der Literatur durch die Gesetze über das Verlagsrecht gesichert sei. Ein gedrucktes Stück könne auf jedem Theater ohne Erlaubniß des Autors, und ohne daß derselbe einen einzigen Shilling dafür erhalte, aufgeführt werden. Die Theater-Unternehmer verdienten oft sehr viel Geld mit einem Werke, dessen Verfasser ganz leer ausgehe. Um einem solchen Zustande der Dinge abzuhelfen, wünsche er die gegenwärtige Bill einzubringen, und er bemerke bei dieser Gelegenheit, daß in dem Ausschusse, der im vergangenen Jahre zur Berathung dieses Gegenstandes niedergesetzt worden sei, über die Ungerechtigkeit des jetzigen Systems und über die Vortheile, welche der Literatur aus seinem jetzt vorliegenden Antrage entstehen würden, nur Eine Stimme geherrscht habe. (Hört!) Durch die Bill solle den dramatischen Schriftstellern dasselbe Recht auf ihre Werke gesichert werden, welches durch die bestehenden Gesetze allen andern Schriftstellern verliehen sei — nämlich das ausschließliche Eigenthum auf 28 Jahre oder auf die Lebenszeit des Verfassers. Es solle kein Stück auf irgend einem Theater ohne die Erlaubniß des Dichters aufgeführt werden dürfen; geschehe dies dennoch, so solle er das Recht haben, gegen den Eigenthümer des Theaters auf eine Entschädigung zu klagen, welche höchstens 50 Pfd. Sterl. und wenigstens 10 Pfd. für jeden Abend, wo das in Rede stehende Stück aufgeführt würde, betragen könne. Das Uebel des jetzigen Systems, fügte der Redner hinzu, gäbe sich besonders durch den Verfall des modernen Drama kund, und er sei überzeugt, daß die vorgeschlagene Veränderung das zur Folge haben würde, daß größere Talente sich wieder der Bühne zuwenden, und daß die dramatische

Literatur des Landes wieder die erhabene Stellung einnehmen würde, von der sie durch den Mangel an Ausmunterung und Beschützung herabgestiegen sei. — Herr G. Lamb unterstützte den Antrag, nur glaubte er, daß in manchen Fällen das Minimum einer Geldbuße von 10 Pfd. Sterl. zu hoch sein würde. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde hierauf ertheilt.

Im Theater zu Dublin wurde am 4. d. Rob Roy gegeben. Der Vice-König war mit seinem Generalstabe zugegen. Das Publikum nahm ihn auf sehr verschiedene Weise auf; die Logen klatschten, die Gallerieen zischten. Als aber der erste Akt zu Ende war, rief eine Stimme von der Gallerie: „Dreimal Hoch, O'Connel!" worauf ein donnerndes Klatschen erfolgte.

Ueber Don Pedro's Unternehmen in Portugal sind Nachrichten aus Lissabon bis zum 26. v. M. eingegangen. Sie melden, daß Marschall Solignac in Porto sein ganzes Ansehen verloren habe. Seine Truppen befänden sich in gänzlicher Insubordination, Krankheit und Hungersnoth wüthe unter ihnen, und die Desertion, sowohl der Portugiesen als der Fremden, nehme überhand. Man habe zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht genommen, und eine Steuer von einer Million Cruzados auf die Einwohner gelegt, die man von Haus zu Haus abfordern lasse, weil man nicht gewagt habe, sie in der Zeitung anzuzeigen. Am 15. Febr. habe Don Pedro Porto verlassen, und sich nach S. Joao de Foz an der Meeresküste begeben, um den Schreckensscenen auszuweichen, die zu befürchten ständen. Zwei Tage darauf sollen die Miguelistischen Batterieen ein ganzes Stadtviertel in Brand gesteckt haben, und am nächsten Tage wurde die Stadt so eng eingeschlossen, daß alle Verbindung unmöglich war. Don Miguel befand sich mittlerweile noch immer zu Braga, wo er den Spanischen Botschafter, Hrn. v. Cordova, empfangen hatte. — Am Montage theilte der Courier directe Nachrichten aus Porto vom 18. v. M. mit, welche ebenfalls die Lage des constitutionellen Heeres als verzweifelt schildern. Wegen der stürmischen Witterung konnten keine Vorräthe zugeführt werden und nur durch eine gezwungene Anleihe konnte ein Theil des rückständigen Soldes entrichtet werden. Die Werke der Belagerer rückten immer weiter vor, während die Letzteren mit Allem wohl versehen waren. — Heute früh zeigen die Times an, die neuesten Nachrichten aus Porto wären so betrübend, daß, im Falle sie sich bestätigten, Don Pedro in diesem Augenblicke Porto verlassen und Don Miguel's Truppen die Stadt bereits besetzt haben müßten. In diesem Falle sei zu hoffen, daß eine regelmäßige Capitulation die Stadt vor Sturm und Plünderung der Guerillas schützen würde. — Der Courier macht indessen heute Abend bemerklich, daß die Regierung und die Gesandtschaft der Königin Donna Maria bisher keine Bestätigung dieser Nachrichten erhalten hätten. — Schiffer-Nachrichten zufolge, hatte Admiral Sartorius wieder in Vigo einzulaufen versucht, war aber von der Spanischen Behörde abermals abgewiesen worden. Die Britische Fregatte Druid kreuzte ungeachtet des stürmischen Wetters vor dem Duero, um nöthigenfalls Flüchtlinge an Bord zu nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Im Militär macht das Werk des verstorbenen Generals Clausewitz „vom Kriege" ein großes und verdientes Aufsehen: man rühmt es mit Recht als das Beste, was seit langer Zeit über Kriegskunst geschrieben worden, und alle früheren strategischen Werke, die von Jomini mit eingeschlossen, sind dadurch in Schatten gestellt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete unbekannte Mensch, angeblich ein Schlossergeselle, hat sich dringend verdächtig gemacht, einen, an den Sachen zweier Handwerksgesellen in einer hiesigen Herberge ausgeführten Diebstahls begangen zu haben, und sich heimlich aus der gedachten Herberge entfernt. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Pasewalk, den 12ten März 1833.

Königl. Polizei-Behörde.

Bekleidung: alter, braun tuchener Ueberrock, alte, vorn aufgeschnittene Kommisstiefeln, alte grün tuchene Mütze. **Besondere Umstände:** Unter den gestohlenen Sachen befinden sich: 2 neue braun tuchene Ueberröcke, 1 Paar schwarze und ein Paar blaue Tuchbeinkleider, 1 Paar neue und ein Paar noch gute kurze Stiefeln, 3 Hemden (eins schmutzig), gez. C. W., 1 Taschentuch, gez. B. M., 1 Felleisen von schwarzem Kalbleder. **Signalement:** Geburtsort, Vaterland, gewöhnlicher Aufenthalt, Religion, Alter, unbekannt; Gewerbe, angeblich Schlossergeselle; Größe, 5 Fuß 6 Zoll ungefähr; Haare, dunkel; Nase, klein, etwas gebogen. **Besondere Kennzeichen:** 1) hat schlimme Füße, 2) das Aeußere bezeichnet einen Vagabonden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Offener Arrest.

Es ist über die hiesige Handlung unter der Firma J. W. Loesewitz und über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Loesewitz heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort getreuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationen.

Das hier auf der Lastadie in der Kirchenstraße No. 145 belegene, den Erben des Bäckermeisters Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus, nebst der dazu gehöriger Wiese, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2540 Thlr. abgeschätzt, und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten von 30 Thlr. 3 sgr. 4 pf., auf 157 Thlr. 26 sgr. 8 pf. ausgemittelt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 8ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Haus-Verkauf.

Im Auftrag der Erben des Gastwirths Wolter habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des hier in der Louisenstraße No. 752 belegenen Erbhauses, in welchem bis jetzt Gastwirthschaft betrieben ist, einen Termin auf den 28sten dieses Monats angesetzt und lade die Kaufliebhaber ein, in demselben Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, zu erscheinen. Die Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen. Stettin, den 8ten März 1833.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Auktionen.

Auktion

über 12 Kisten Malagaer Citronen am 23sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Keller des Rathhauses.

Auction.

Am Dienstage den 26sten März, **Vormittags 10 Uhr,** sollen

50 Fässer Mindener Syrop

im Speicher No. 60 **meistbietend** verkauft werden.

Montag den 25sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Petri-Hospital: verschiedene gute Meubles, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Holzverkauf.

Im Königl. Mützelburger Forste soll außer denen kiefern Brennholz-Beständen auch kiefernes Bauholz von verschiedenen Dimensionen öffentlich verkauft werden.

Hierzu stehet der Termin den 9ten April c., Vormittags von 10—12 Uhr, wo derselbe geschlossen wird hier an, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Mützelburg, den 15ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Loose.

Auktion
für auswärtige Rechnung am Dienstage den 26sten März, Nachmittags 3 Uhr, im Speicher No. 51, über
200 Brode Holländ. Süßmilchs-Käse, und
circa 40 Ctnr. Franz. Raffinade,
durch den Mäckler Herrn Müller von Berneck.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der auf dem Vogelstangen-Berge, in der Nähe des Logen-Gartens, belegene Garten des Rendanten Bärentz, soll verkauft werden. Nähere Auskunft darüber giebt die Zeitungs-Expedition.

Das Haus auf der großen Lastadie No. 260, wobei sich Garten, Wiese, Stallung und Heugelaß befindet, soll aus freier Hand verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber daselbst gefälligst melden.

Das in der Pelzerstraße hierselbst sub No. 803, belegene Grundstück, soll aus freier Hand verkauft werden. — Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Stettin, den 20sten März 1833.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Das Haus am grünen Paradeplatz No. 533, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden; und ist das Nähere darüber in der zweiten Etage zu erfahren.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neuen Berger Kaufmanns-, mittel u. kleinen Fetthering, Holländischen, Schottschen, Sommer, Berger und großen Berger Hering, empfiehlt billigst

A. F. Colberg.

Alle Sorten Französischer feiner Korken in kurzer, halber und ganzer Länge, auch spitzige und ordin. hier geschnittene Mirt.- u. Medizin-Korken, Spunde zu Fässer und Gläser, eine Partie feines ungebranntes Korkholz, billigst bei J. H. Michaelis.

Rigaer Leinsaat, Hanfsaat, Rigaer Balsam, Russische Lichte in Kisten und Steinen, Russ. weiße Seife, Portorico-Tabak in Rollen und Pfunden, f. Korkholz, Korken, Schwed. Baunroth, neuen Preß-Caviar, Holländ. Süßmilch- und Eidammer Käse, Astrachanische Erbsen, Manna-Grütze, Akten- und stark Holländ. Packpapier, neue Hänfe, Flachs und Heede billigst bei

seel. G. Kruse Wittwe.

Rigaer und Petersburger Hanf u. Flachs, Pernauer, Rigaer, Windauer, Libauer und Königsberger Säe-Leinsaamen zu billigem Preise bei August Wolff.

Feine Raffinade à 7 sgr., mittel 6¾ u. 6½ sgr., Melis in Broden 6 sgr., feinen Caffee 9½ und 9 sgr., mittel 8¾ und 8½ sgr., ordin. 7½ und 8 sgr., ächter Louisiana à Pfd. 12 sgr., so wie alle andere Material-Waaren billigst bei

Aug. Landt, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Ein neuer Schreib- und Kleider-Sekretair, von Piramiden-Mahagoni gearbeitet, stehen zu verkaufen.
Kaseburg, Tischler-Meister.

Ein neuer brauner Ofen steht billig zum Verkauf, Schultzenstraße No. 342.

Magdeburger Cichorien hat abzulassen A. F. Colberg.

Die allerneuesten Westen in Seide, Piqué und Valenzia; ächte Italienische schwarze Taft-Tücher in allen Größen, ostindische und Elberfelder Taschentücher, Chemisetts und Kragen, empfiehlt Heinrich Weiß.

Zu Meubelüberzügen empfehle ich die neuesten quarirten Merinos, ein- und mehrfarbige Damaste und Moires, so wie die modernsten Meubelkattune.

Heinrich Weiß.

Von meinen in der Frankfurter Messe eingekauften Waaren, empfehle ich mein auf das allervollständigste assortirte Lager couleurter und schwarzer Seiden-Zeuge aller Art, Merinos und Thibets, in sehr verschiedener Qualité, die allerneuesten lithographirten Thibets, Merinos und Bombassains zu Frühjahrs-Kleidern, Kaiser-Tuche und Drap de la Reine, letzteres seiner Leichtigkeit wegen vorzugsweise zu Tuchkleidern, Putztücher ¼ bis ⁴⁄₄ groß in Crep, Chaly und anderen neuen Stoffen, Shawls in Crep, Gaze und Chaly, die allergrößte Auswahl der modernsten Shawls und Umschlagetücher 9 bis ¹⁰⁄₄ groß, Pariser, Lioner und Wiener Fabrikate in dem mannigfaltigsten Genre, ferner die modernsten Arbeitsbeutel, Schweizer Stickerei, weiße, schwarze und grüne Blondenschleier, Fraisen, Handschuhe und ein hübsches Sortiment einfarbiger und bedruckter Chaly-Kleider.

Heinrich Weiß.

Zur Einsegnung
erhielten von der jüngsten Messe eine große Auswahl der modernsten, echt blau-schwarzen und couleurten seidenen Stoffe, in gewöhnlicher und doppelter Breite, zu den billigsten Preisen, so wie mehrere hundert Stück wollener Umschlagetücher und Shawls in allen Farben.

J. Lesser & Comp.

Mit einem bedeutenden, gut assortirten Lager feiner

Medocs auf Flaschen

empfehle ich mich, unter Bedingungen, wie sie in anderen hiesigen Weinhandlungen üblich sind, zu den möglichst billigsten Preisen ganz ergebenst.

Zugleich bringe ich hiermit mein anderweitiges Weinlager, bestehend in allen Sorten Französischer rother und weißer Weine, Spanischer und süßer Weine, Madeira, Champagner, Burgunder, Mosel- und Rheinweine, Rum und allen dahin gehörenden sonstigen Sorten, unter Versprechung der reelsten Bedienung und billigsten Preisen zur gütigen Erinnerung. Gebinde und Flaschen werden jederzeit zu den angerechneten Preisen zurückgenommen und auswärtige Aufträge auf das Prompteste, ohne Berechnung für Verpackung oder Transport zum Wasser rc., besorgt.

G. F. W. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Zu verkaufen.
Mit rothem und weissen Kleesamen, Thymotheesaamen, überjährigen, sehr schönen Memler, Rigaer und Pernauer Leinsaamen, Malz, Saat-Hafer und Gerste, empfiehlt sich August Moritz,
Schulzenstrasse No. 174.

Berger braunen Thran, Fett-Hering, St. Petersburger Hanf, Rigaer Säe-Leinsaamen billigst bei

Georg von Melle.

Pölitzer Hopfen bei Wilhelm Geiseler.

Schöner holl. Süßmilchs Käse in Broden und einzeln billigst bei Wilhelm Geiseler,
Langebrückstraße No. 76.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Röhrichen bei Königsberg in der Neumark, stehen 150 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kämmerei-Wiesen von 1833 an auf 6 Jahre, werden folgende Termine hier auf dem Rathssaale, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, nämlich für die Wiesen so belegen sind:

1) im Blockhaus-Revier, als im großen Reglitz-Vor- und Steinbruch — auf den 11ten April —
2) im Bodenberg-Revier, als im Franken-Werder, fetten Ort, schwarzen Ort — auf den 12ten April —
3) im Kratzwyck-Revier, als im großen Oderbruch, Kamels-Werder — auf den 16ten April —
4) im Messenthin-Revier:
   a) als im kleinen Oderbruch, Schmal-Werder und Radun-Werder — auf den 18ten April —
   b) als im Kölpinbruch, großen und kleinen Korf-Werder — auf den 19ten April —
5) im Möllen- und Schützen-Werder — auf den 22sten April —
6) im Kühbruch und auf der Silber-Wiese, auf den 23sten April. Stettin, den 18ten März 1833.

Die Oekonomie-Deputation.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Frauenstrasse No. 899, ist zum 1sten Juli die Parterre-Wohnung, bestehend aus drei, wenn gewünscht, auch vier Stuben, einem Cabinette, Kammer, Küche u. s. w. und einer Waaren-Remise, so wie auch ausserdem ein geräumiger Waaren-Keller sogleich zu vermiethen. Näheres Schultzenstrasse No. 339 eine Treppe hoch.

Das Theater-Buffet ist zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Einem geehrten Publiko zeige ich hiermit freundlichst an, daß ich bei meiner Geschäfts-Reise in Berlin manches Neue gesehen habe; da ich gesonnen bin, auch nach solchem Plie zu arbeiten, so bitte ich höflichst um gütiges Wohlwollen. — Die Reden, welche man sich gegen mich bedient hat, sind nur böser Menschen Fallstricke, in die ich mich nicht verwickeln möchte; denn seit 10 Jahren bin ich schon in Stettin und es kann Niemand auftreten, dem ich nicht gerecht geworden wäre, sowohl an Arbeiten als bei Zahlungen. Zugleich versichere ich, daß die von mir verfertigten Kleidungsstücke gut passen müssen, wofür ich bürge. Flügge, Schneidermeister in Stettin.

Ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden; Kostgeld wird nicht verlangt, wohl aber ein anständiges, sittliches Betragen und Lust und Liebe zur Ordnung und Thätigkeit. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Als Miethsfrau empfiehlt sich ganz ergebenst
Wilhelmine Knopp, gr. Wollweberstr. No. 576.

Mit den Posten zurückgekommene unbestellbare Briefe: 1) Chaussee-Einnehmer Köpsel in Angermünde, 2) Christine Levals in Klein-Stobben, 3) C. Bethe in Boizenburg, 4) Beckergesell Eberhard in Anklam, 5) Regier.-Condukteur Westphal in Pasewalk, 6) Tambour Ziegler in Gollnow, 7) Doktor Ackermann in Lübeck, 8) Schuhmachermeister Conrad in Woldegk, 9) Regier.-Condukteur Westphal in Pasewalk, 10) Bezirks-Feldwebel Cars in Münster, 11) Schüdler in Massow, 12) Wirthschafts-Inspektor Klöcke in Stargardt, 13) Jonas in Wirsetz, 14) Statthalter Harder in Neuensand, 15) Amande Tauschke in Frankfurt a. O., 16) Schneidergesell Groth in Klein-Plasten. Stettin, den 11ten März 1833.

Ober-Post-Amt.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 18. März:
F. Zaddach, Boot No. 20, v. Colberg m. Güter.
J. C. Schmidt, Saturn, v. Bergen m. Hering.
Am 19. März:
C. W. Weidemann, Marie, dito dito
Abgegangen am 14. März:
H. Prieve, Emma, n. Copenhagen m. Holz.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 20. März 1833.

Weitzen,	1 Thlr.	4 gGr.	bis	1 Thlr.	13 gGr.
Roggen,	1 "	— "	—	1 "	4 "
Gerste,	— "	18 "	—	— "	20 "
Hafer,	— "	14 "	—	— "	16 "
Erbsen,	1 "	4 "	—	1 "	8 "

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 19. März 1833.

	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$96\frac{3}{8}$	$95\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	$104\frac{1}{4}$	—
- - - v. 1822 . .	5	$104\frac{1}{4}$	—
- - - v. 1830 . .	4	$92\frac{3}{8}$	$91\frac{7}{8}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	$54\frac{3}{4}$	$54\frac{1}{4}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	95	$94\frac{5}{8}$
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$94\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$96\frac{1}{4}$	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	$36\frac{3}{4}$	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	$98\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	100
Ostpreussische do. .	4	$99\frac{1}{4}$	—
Pommersche do. .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	$105\frac{3}{4}$	—
Schlesische do. .	4	$106\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$63\frac{1}{2}$	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	$64\frac{1}{2}$	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$